

Vorlage Nr. IV/29/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Richtlinien über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten**

### **A Problem**

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat mit dem Erlass Nr. 03/2012 die Richtlinien über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten aufgehoben und neu geregelt. Die bisherige Richtlinie war landesweit gültig, während die neu in Kraft getretene Richtlinie nur für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen erlassen wurde. Es ist daher erforderlich, für die Schulen der Stadt Bremerhaven eine eigene Richtlinie zu erlassen.

### **B Lösung**

Die Stadt Bremerhaven erlässt die anliegend beigefügte Richtlinie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten, die den Richtlinien für die Stadt Bremen entspricht.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.  
Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Der Datenschutzbeauftragte des Dezernates IV wurde beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden nach Beschlussfassung durch den Magistrat beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Erfolgt durch Dezernat IV.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Richtlinien über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten in der Stadt Bremerhaven.

Dr. Paulenz  
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten in der Stadt Bremerhaven